

# Bekanntmachung

#### des

## Landkreises Rotenburg (Wümme)



## Bekanntmachung gemäß § 5 Abs. 2 UVPG Nichterforderlichkeit einer Umweltverträglichkeitsprüfung

Die Drewes & Ringen GmbH & Co. KG hat beim Landkreis Rotenburg (Wümme) eine Genehmigung zur Änderung und Erweiterung einer Biogasanlage beantragt (Verfahren gem. § 16 Abs. 1 BlmSchG) und zwar:

- Neubau einer Gärrestetrocknungshalle mit Trocknung und vorgeschaltetem Separator
- Nutzungsänderung einer Siloplatte
- Neubau von zwei Wärmepufferspeichern
- Neubau Gärproduktlager 3 mit integriertem Gasspeicher
- Neubau Annahmebehälter mit Wetterschutzfolie und Befüll-/Abtankplatz
- Aufstellen von zwei 20 Fuß-Container als Aufenthaltsraum
- Speicherbehälter für Destillat
- Flexibilisierung der Inputstoffe

Der Standort der Anlage befindet sich in Breddorf-Hanstedt, Löhweg.

Das beantragte Vorhaben ist aufgrund Nr. 8.6.3.2, 1.2.2.2, 9.1.1.2 sowie 9.36 des Anhangs zur 4. BlmSchV genehmigungsbedürftig und unterliegt damit einem vereinfachten Genehmigungsverfahren gemäß §§ 4 und 19 BlmSchG.

Im Rahmen des Genehmigungsverfahrens war gemäß § 9 i.V.m. Anlage 1 Ziffer 8.4.2.2 und 9.1.1.3 UVPG eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls durchzuführen. Danach wäre eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen, wenn trotz der geringen Größe oder Leistung des Vorhabens nur aufgrund besonderer örtlicher Gegebenheiten gemäß der maßgeblichen Schutzkriterien erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen zu erwarten sind.

Erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen sind unter Berücksichtigung der Kriterien nach Anlage 3 zum UVPG aus folgenden Gründen nicht zu erwarten:

- Das nächste bekannte Bodendenkmal befindet sich zwar in 150 m Entfernung, jedoch ist die geplante Maßnahme in teils bereits gestörten Bereichen angelegt. Eine Erhaltung von Bodendenkmalen ist in diesen Arealen unwahrscheinlich. Dadurch bestehen von Seiten der Bodendenkmalpflege keine Bedenken.
- Ein Baudenkmal ist nicht betroffen
- NATURA 2000-Gebiete sind nicht betroffen

- Naturschutzgebiete sind nicht betroffen
- Landschaftsschutzgebiete sind nicht betroffen
- Naturdenkmäler sind nicht betroffen
- Geschützte Landschaftsbestandteile sind nicht betroffen
- Gesetzlich geschützte Biotope sind nicht betroffen
- Wasserschutzgebiete sind nicht betroffen
- Heilquellenschutzgebiete sind nicht betroffen
- Risikogebiete sind nicht betroffen
- Überschwemmungsgebiete sind nicht betroffen
- Innerhalb eines Radius von 200 m um den Betriebsbereich findet keine schutzwürdige Nutzung statt.

Die erforderliche Einzelfallprüfung wurde unter Beteiligung der zuständigen Behörden und Fachämter durchgeführt und hat ergeben, dass das Vorhaben keiner Umweltverträglichkeitsprüfung bedarf.

Ich weise darauf hin, dass diese Feststellung nicht selbständig anfechtbar ist.

#### Abkürzungen verwandter Rechtsvorschriften

Bei allen Rechtsvorschriften ist jeweils die ursprüngliche Fassung (UF) und die letzte Neufassung (NF) angegeben. Alle Rechtsvorschriften in der zurzeit gültigen Fassung. Die Vorschriften finden Sie z.B. auf den offiziellen Seiten des Bundes <a href="https://www.gesetze-im-internet.de">www.gesetze-im-internet.de</a>.

Abkürzung	Name	Datum	Fundstelle
BlmSchG	Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche,	UF: 15.03.1974	BGBI. I S. 721
	Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundesimmissionsschutzgesetz)	NF: 17.05.2013	BGBI. I S. 1274
4. BlmSchV	Vierte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (VO über genehmigungs-	UF: 02.05.2013	BGBI. I S. 973
	bedürftige Anlagen)	NF: 31.05.2017	BGBI. I S. 1440
9. BlmSchV	Neunte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über das	UF: 18.02.1977	BGBI. I S. 274
	Genehmigungsverfahren)	NF: 29.05.1992	BGBI. I S. 1001
UVPG	Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung	UF: 21.02.1990	BGBI. I S. 205
		NF: 24.02.2010	BGBI. I S. 94

BGBI. I S. Bundesgesetzblatt, Teil I, Seite

Rotenburg (Wümme), den 30.07.2020

Landkreis Rotenburg (Wümme) Der Landrat